

Grundsatzerklärung der Panther-Gruppe zu den FSC-Kernarbeitsnormen sowie Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraph 1.5 / Annex D; Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nach §2 Absatz 2 und 3

Geltungsbereich:

Panther Packaging GmbH & Co. KG
Altonaer Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
Südwestkarton GmbH & Co. KG
Wepoba Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
RRK Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
WS Coswiger Wellpappen-und Papierverarbeitung GmbH
Print Pack GmbH
Panther Display GmbH & Co. KG
Panther Print GmbH

- Für Dienstleister gesetzt dem Fall, dass diese vor Ort an den oben benannten Standorten tätig sind.
- Nicht FSC zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):
Outsourcing-Partner der Standorte der **Panther-Gruppe** entsprechend MMH 26-002

Die **Panther Packaging GmbH & Co. KG** bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und den Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Falls zutreffend: Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus.

Dies schließt beispielhaft die folgenden Formen aus:

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung

- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Wir verhindern die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen sowie die widerrechtliche Verletzung von Landrechten.

Wir verhindern den Verstoß

- gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können.
- gegen das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.
- gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommens resultierendes Verbots.
- gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholmer-Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen.
- gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens.

Unterschriften:

Datum / Name in Druckbuchstaben / Funktion

31.01.2023 Steffi Völkner / FSC Beauftragte **Panther Packaging**

.....

31.01.2023 Axel Hilmer / Geschäftsleitung **Panther Packaging**

.....

Bekanntgegeben am: 31.01.2023
Mai 2025

Bekanntgabe auf der Website der **Panther-Gruppe** (www.panther-packaging.com)
Management-Handbuch der **Panther-Gruppe**

Hinweis: Organisationen sollen sicherstellen, dass diese Grundsatzklärung betroffene Interessengruppen bekanntgegeben wird, beispielsweise auf der Website etc.